

E. 13.02.2020



Landkreis Trier-Saarburg

Abteilung 1
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
im Hause

**Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen,
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP**

- I. Hiermit wird nachfolgende Sponsoringleistung / ☐ Spende / ☐ Schenkung / ähnliche Zuwendung
bzw. deren Vermittlung angezeigt: ☒

1. Zuwendungsgeber (93 Zeichen):

Sparkasse Trier

2. Zuwendungsempfänger:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

3. Höhe / Wert der Zuwendung:

1000,00Euro

4. (voraussichtliches) Datum der Zuwendung:

15.04.2020

5. Zweckbindung durch den Geber (124 Zeichen):

Ideenwettbewerb zum
Schulimpfprojekt Humane
PapillomaViren in der Stadt Trier und
im Landkreis Trier-Saarburg

- II. Es handelt sich um

1. ☒ das Angebot einer Zuwendung
☐ eine bereits eingegangene Zuwendung
☐ die Vermittlung einer Zuwendung

2. ☒ Geldzuwendung
☐ Sachzuwendung in Form von
(max. 156 Zeichen)

III. für die Zuwendung erhält der Zuwendungsgeber vom Zuwendungsnehmer

- ☐ keine Gegenleistung
- ☒ folgende Gegenleistung
(max. 192 Zeichen)

eine Zuwendungsbescheinigung nach Eingang der Zuwendung, Erwähnung des Zuwendungsgebers öffentlich bei Preisverleihung und auf Projektmaterialien

IV. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung

- ☒ anzunehmen
- ☐ abzulehnen

Begründung: (bitte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen angeben (max. 836 Zeichen))

Nur durch die Zuwendung kann ein attraktiver Ideenwettbewerb zum HPV-Impfprojekt an den weiterführenden Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg realisiert werden. Durch die Zuwendung können Preisgelder für die ersten 3 Gewinner des Ideenwettbewerbs ausgelobt werden, hierdurch steigt die Motivation der Schüler, am Impfprojekt teilzunehmen. Durch eine öffentliche Preisverleihung wird die Aufmerksamkeit und Motivation zur Teilnahme an der HPV-Impfung gestärkt. Das von den Schülern selbst entwickelte Projektmaterial verbessert die Wahrnehmung zur HPV-Impfung und führt zu einer höheren Akzeptanz der Impfung. Mit der Zuwendung werden die Schüler für entstehende Materialkosten unterstützt und der kreative Prozess der Materialentwicklung dadurch gefördert.

V. 1. Bestehen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsnehmer **Beziehungsverhältnisse** (z.B. rechtlich, offensichtlich und unmittelbar, mittelbar über handelnde Personen usw.)?

- ☐ nein
- ☒ ja, und zwar folgende (max. 350 Zeichen)

Es besteht eine Beteiligung des Landkreises Trier-Saarburg am Zweckverband Sparkasse Trier.

2. Ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Annahme bzw. Vermittlung des o. a. Zuwendungsangebotes **nicht** zu erwarten. Dies wird, sofern ein Beziehungsverhältnis besteht, wie folgt begründet (max. 350 Zeichen):

Eine Einflussnahme durch die Sparkasse findet nicht statt.

3. Durch die Zuwendung entstehen folgende finanziellen Auswirkungen für den Zuwendungsnehmer (positiv oder negativ, z.B. weitere Kosten oder Folgekosten (max. 350 Zeichen)):

Keine finanziellen Auswirkungen für Zuwendungsnehmer, die 1000 Euro werden komplett an die Schulen für Ausgleich Materialkosten verteilt.

- VI. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die Annahme der Zuwendung in der

- ☒ öffentlichen Sitzung
☐ nichtöffentlichen Sitzung

Begründung für nichtöffentliche Sitzung (max. 350 Zeichen):

des Kreisausschusses / des Kreistages / des Kuratoriums herbeizuführen.



Trier, den

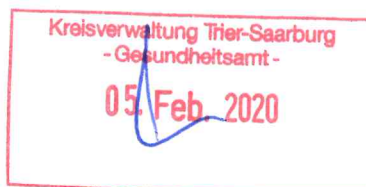
13.2.2020



Unterschrift
(AL, GBL oder Zeichnungsbefugter der Stiftung)

Vorstand

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Gesundheitsamt
Frau Sabine Becker
Paulinstraße 60
54292 Trier



4. Februar 2020
VS 1011/#64027

Spende

Sehr geehrte Frau Becker,

in den nächsten Wochen führen Sie im Rahmen der Gesundheitsprävention einen Ideenwettbewerb für alle weiterführenden Schulen in Trier und im Landkreis-Trier-Saarburg durch, um die Öffentlichkeit für das die HPV-Impfung zu sensibilisieren.

Die Sparkasse Trier unterstützt Sie bei diesem wichtigen Vorhaben, damit junge Menschen durch eine Impfung vor Krebs geschützt werden können und stellt Ihnen dafür eine Förderung in Höhe von

1.000,00 Euro

zur Verfügung. Den Betrag halten wir auf Abruf bis zum 31.12.2022 bereit. Zwecks Überweisung setzen Sie sich bitte zu gegebener Zeit mit Herrn Stefan Schmitt in Verbindung (foerderung@sk-trier.de; Tel. 0651 712-1011). Bitte lassen Sie uns zeitnah eine den steuerlichen Vorgaben entsprechende Zuwendungsbestätigung zukommen.

Wir freuen uns, wenn Sie im Rahmen des Projektes und Ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch unsere Stiftung aufmerksam machen. Hierzu stellen wir Ihnen auch gerne ein Logo unserer Stiftung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Trier
Der Vorstand



Dr. Peter Späth



Martin Grünen